

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 in Bern

Schweizerische Reformationsstiftung SRS: Wahl von zwei Rechnungsrevisorinnen/ -revisoren für die Amtsdauer 2019 – 2022

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 9 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung – für die Amtsdauer 2019 – 2022 Clemens Gubler und Christian Zippert als Rechnungsrevisoren.

Bern, 5. September 2018
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Artikel 9 der Statuten der Schweizerischen Reformationsstiftung lautet:

Revisionsstelle

¹ Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren zwei nicht dem Stiftungsrat angehörende Rechnungsrevisoren/Rechnungsrevisorinnen. Sie sind wiederwählbar.

² Statt der Revisoren/Revisorinnen kann die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine qualifizierte Revisionsfirma zur Kontrollstelle wählen, wobei für die Wiederwahl keine Beschränkung gilt.

³ Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, die Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen des Stiftungsrates und die statutengemässe Anlage des Stiftungsvermögens.

Der Rat SEK schlägt der Abgeordnetenversammlung zur Wiederwahl als Rechnungsrevisoren der Schweizerischen Reformationsstiftung für die Amtsdauer 2019 – 2022 vor:

Clemens Gubler	bisher
Christian Zippert	bisher